



BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Selingstadt Süd“



Abbildung 1: Lage des geplanten Baugebietes im Süden/Südwesten von Selingstadt (Ausschnitt aus der TK25, ohne Maßstab)

Der Stadtrat der Stadt Heideck hat in öffentlicher Sitzung am 13.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Selingstadt Süd“ im Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Es wurde gemäß § 215a Abs. 3 Satz 1 BauGB eine Vorprüfung des Einzelfalles entsprechend § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB durchgeführt. Die Stadt Heideck gelangt darin zu der Einschätzung, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 BauGB auszugleichen wären. Daher wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird verzichtet.

Der Planumgriff befindet sich südlich des Ortsteils Selingstadt und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 66/4 (Teilfläche), 117 (Teilfläche), 124 (Teilfläche), 127, 127/3, 127/4 und 127/5 der Gemarkung Selingstadt.

Der Stadtrat der Stadt Heideck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.08.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes vom 13.08.2024 gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung jeweils in der Fassung vom 13.08.2024 wird daher in der Zeit vom **26.08.2024 bis 27.09.2024** auf der Internetseite der Stadt Heideck im Internet (<https://www.heideck.de/bebauungsplan/>) veröffentlicht. Zusätzlich dazu liegen die Pläne in diesem Zeitraum

im Rathaus, Marktplatz 24, Zimmer Nr. 1.01, I. OG

während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr- 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen möglichst elektronisch an bauverwaltung@heideck.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und

Zeitgleich werden die Behörden am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme i.S.d. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Heideck, den 23.08.2024

Stadt Heideck



Ralf Beyer
1. Bürgermeister

angeheftet: 23.08.2024
abgenommen: 27.09.2024 (gepl.)